

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	14.01.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

10. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)]

Hier:

Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW zur Rechtskräftigkeit der o. a. Änderung des Regionalplanes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede 11.10.2007 und UStA 18.09.2007, Drucks.-Nr. 4097, UStA 18.09.2007, Drucks.-Nr. 4191 , BV Brackwede 18.09.2008 und UStA 23.09.2008, Drucks.-Nr. 5779

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die von Stadt Bielefeld beantragte 10. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld - Brackwede] ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 29.09.2009 veröffentlicht worden.

Die Änderung ist damit rechtskräftig und zum Ziel der Raumordnung geworden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 20.10.2008 hatte die Stadt Bielefeld – nach vorherigen Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen politischen Gremien der Stadt – um eine Änderung der Darstellung im Regionalplan [Darstellung „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“ statt bisher „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“] für einen Bereich beiderseits des Südrings (B 68) im Stadtbezirk Brackwede gebeten, der

- durch tertiäre Nutzungen und Wohnnutzungen geprägt und damit ASB-affin ist
- mit ca. 30 ha Flächenumfang eine regionalplanerisch darstellungsrelevante Flächengröße aufweist und
- sowohl im Osten als auch im Westen an bestehende ASB anschließt.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur 10. Änderung des Regionalplanes und der Veröffentlichung dieser Änderung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 29.09.2009 ist sie zum Ziel der Raumordnung geworden. Damit ist auch die landesplanerische Voraussetzung geschaffen worden für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B/47 „Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof“.

Eine Änderung des zwischen dem Bebauungsplan und dem Regionalplan stehenden Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld zum Zwecke der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Möbelfachmarktes IKEA ist nicht erforderlich, da die in dem Bebauungsplan für eine Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“ - Zweckbestimmung „Möbel-/ Einrichtungshaus als großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan bereits als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Möbel-/ Einrichtungshaus“ dargestellt ist, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Die zeichnerische Darstellung der durchgeführten 10. Änderung des Regionalplans ist als Anlage beigefügt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage



Ausschnitt aus dem wirksamen Regionalplan

PLANZEICHENVERZEICHNIS

	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)		Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)		Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche		Schienerwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
	Waldbereiche		Stadtbahn ohne räumliche Festlegung
	Schutz der Natur		